

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Korpusgröße oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 79

Mittwoch, den 4. Oktober

1893.

Aus dem Zentralkomitee

der Nationalliberalen Partei empfangen wir folgenden Wahlaufruf:

Die Neuwahlen zum Landtag stehen bevor. In der vorstehenden Legislaturperiode ist klarer als je zu Tage getreten, welche hohe Bedeutung der Zusammenziehung des Abgeordnetenhauses innewohnt. Mit ganzer Kraft muß daher die nationalliberale Partei in die Wahlbewegung eintreten, zur vollen Durchführung ihres Programms vom 15. September 1888.

Preußens Stellung in Deutschland legt ihm die Pflicht auf, in erster Linie an der Stärkung des Reiches mitzuwirken, die eigene Gesetzgebung und Verwaltung mit den im Reich verfolgten Zielen in Übereinstimmung zu bringen.

Das Streben der Reichsgesetzgebung, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern, ist demgemäß von uns in Preußen unterstützt worden.

Daneben ist es ein Hauptverlangen der Gegenwart, den Mittelstand in Stadt und Land zu pfelegen und zu fördern. Nicht das Reich allein, auch der Einzelstaat kann und soll dabei mitwirken.

Manches ist in Preußen nach dieser Richtung in Erfüllung der von uns erhobenen Forderungen während der letzten Jahre geschehen.

Die Gesetzgebung über die direkten Steuern ist in grundlegenden Bezügen umgestaltet. Dabei haben einzelne Punkte nicht unerhebliche Bedenken nachgerufen, deren Beseitigung unsere Aufgabe bleiben muß. In ihrer Gesamtheit aber wird die Reform nach völliger Durchführung die schwächeren Schichten entlasten und die Steuerpflicht vollkommenere als bisher nach dem Maße der Leistungsfähigkeit verteilen. Besonders wird die ungerechte Verbelastung der Landwirtschaft und des kleineren Gewerbes beseitigt. Den Gemeinden sind die ihnen naturgemäß zukommenden Einnahmequellen zugänglich gemacht und weitgehende Freiheiten in der Art der Aufbringung ihrer Steuern und Ausgaben eingeräumt.

Mit der Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen ist ein weiterer, bedeutender Schritt geschehen, um die lebendige Teilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten durchzuführen und zu sichern.

Das Rentengütergesetz bildet den verfassungswidrigen Anfang zur Erreichung der großen Ziele einer richtigen inneren Kolonisation, der Vermehrung des kleinen und mittleren Grundbesitzes, der Kräftigung unseres gesunden Bauernhandes.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Landtages wird es sein, die Ausführung der im Reich wie in Preußen erlassenen Gesetze in einem wahrhaft volksfreundlichen Sinne aufmerksam zu überwachen.

Als notwendige Maßnahmen zur Lösung des Volkswohlfandes betrachten wir:

Gehobene Tätigkeit für die geistliche Entwicklung des Erwerbslebens, unter gleichmäßiger Wahrnehmung der Interessen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel;

Erhöhte Verwendung von staatlichen Mitteln für den gemeinnützigen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unterricht;

Pflege des Genossenschaftswesens; Förderung der Landesmelioration;

Fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes; Schiffarmachung und Regulierung der Flüsse, Herstellung neuer Wasserstraßen und Aufbarmachung derselben auch für die Landwirtschaft;

Schaffung eines geeigneten Wasserrechts unter gerechter Abwägung der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen nach ihrer Bedeutung.

Erste Vorbedingung aber für eine erprobliche Tätigkeit des Staates ist ein betriebiger Zustand seiner Finanzen. Bisher sind dieselben sowohl durch die Zugriffe des Reiches in Gestalt der Materialarbeit, wie durch die schmerzhaften Entwürfe der großen Betriebsverwaltungen, besonders der Eisenbahnen, in ihrer rühmlichen Weiterentwicklung bedroht, wie der Fehlbetrag der letzten Jahre nur zu sehr bezeugen hat. Es bedarf einer Reform der Besteuerung und der Finanzverwaltung im Reich, sowie eines neuen Einnahmeargumentes, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt vor solchen gefährlichen Einflüssen zu sichern.

Bei Beobachtung weiser Sparsamkeit in allen Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung müssen auch ohne neue Steuerbelastung die Mittel gefunden werden, um unerlässliche Aufgaben zu erfüllen, wie wir sie in einem Schulunterrichts- und Lehrerbildungsgeetze, in der weiteren Selbstverbesserung der Beamten, in der Besetzung der dauernd erforderlichen Stellen mit fest angestellten Beamten, namentlich der ausreichenden Besetzung der Richterstellen, und in der Reform des staatlichen Medizinalwesens erblicken.

Die innere Ordnung der Finanzen und die alte

preussische Sparsamkeit in der Verwendung staatlicher Mittel ist durch das lange in Aussicht gestellte, aber noch heute rückständige Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Staates (Komptabilitätsgesetz) zu festigen und zu sichern.

Zur gerechteren Verteilung der Lasten, zum Ausgleich bestehender Interessengegenstände, wie zur Kräftigung der Selbstverwaltung verlangen wir den Erlass, der in manchen Provinzen noch notwendige Wegebauarbeiten, die festere Abgrenzung der staatlichen Polizeigewalt gegenüber den Verwaltungen der Gemeindebehörden und die weitere Verbesserung des Armenwesens.

Die Beseitigung der nötigen Mittel zur Aufhebung der Schulgelder und zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen hat unsere Zustimmung gefunden.

Aufs Schärfe haben wir den zu Anfang des Jahres unternommenen Versuch, den kirchlichen Einfluß auf die Volksschule zum Nachteil des Staates und der Gemeinden, der Schule selbst und des Lehramts zu erweitern, bekämpft und zurückgewiesen. Der Volksschule, dieser unschätzbaren Grundlage unserer nationalen Bildung, muß der durch die Verfassung gewährleistete Charakter einer staatlichen Veranstaltung erhalten bleiben; sie darf durch die sogenannte Schulfreiheit, durch Loslösung von der staatlichen Aufsicht und Leitung nicht untergraben werden. Die hohe Bedeutung des religiösen Unterrichts erkennen und würdigen wir in vollem Maße, aber immermehr soll die Volksschule einseitigen, kirchlich-reaktionären Herrschaftsgelüsten zum Opfer fallen.

Das jener Versuch für diesmal gescheitert ist, verdanken wir in erster Linie dem Kaiser; doch hat auch unter entschlossenen, von den weissen Kreisen des ganzen deutschen Volkes unterstützten Anstrengen wesentlich dazu beigetragen. Unsere heilige Pflicht bleibt es, ähnlichen Angriffen auf die geistige Freiheit und zeitgemäße Bildung unseres Volkes auch in aller Zukunft unerbittlichen Widerstand entgegen zu setzen.

Die Gefahr solcher Angriffe wird fortbestehen, so lange in unseren Parlamenten eine Partei von Einfluß ist, welche den Boden des paritätischen Staates für die römisch-hierarchischen Machtbestrebungen zu erobern trachtet. Doppelt gefährlich ist diese Partei, weil sie sich in vorgeschobener Laune mit dem radikal-demokratischen, bald mit den radikal-reaktionären Elementen verbindet, insbesondere auch die den Deutschen in den östlichen Grenz- und Provinzen bekämpften Bestrebungen der Polen übergeht unterstützt.

Nicht Feindschaft gegen die katholische Kirche oder gegen kirchliches Leben überhaupt hat uns zu unversöhnlichen Gegnern des Ultramontanismus gemacht, sondern die feile Ueberzeugung, daß der preussische Staat von unheimlichen Mächten, von politisch radikalen und einseitig kirchlichen Tendenzen frei bleiben muß, wenn anders das Ganze bestehen soll.

Darum mußten wir auch bei dem Wahlgesetz dem ultramontanen Bestreben nach der Herrschaft in zahlreichen Gemeinden Widerstand leisten und die Erfüllung eigener Wünsche gegenüber dem Wahlsrecht auf eine spätere Zeit vertagen, wo die Zusammenziehung des Landtages bessere Aussichten eröffnet.

In den Wählern ist es jetzt, zu entscheiden, welcher Geist im Abgeordnetenhaus herrschen soll. Es gilt, den übermühten Einfluß extremer Parteirichtungen zu brechen und damit zugleich die unter den bisherigen Verhältnissen fortwährend drohende Gefahr zu beseitigen, daß unter Vaterland durch Nachgiebigkeit gegen Ultramontane, Polen und Nichtsprüder aller Art schwer geschädigt werde. Es gilt, die sicheren Grundlagen unserer Verfassungsordnung und der Gleichheit der Staatsbürger gegen alle Umflur- und Nichtsprüderverträge der Sozialdemokraten und Antikemiten zu verteidigen. Nur wenn eine gemäßigten, allen eigentlichen Sonderbestrebungen gegenüber lebhaft das Gesamtwohl verfolgende, die freigestellten Einrichtungen des Landes gegen radikale Ueberflutung, wie gegen reaktionäre Beschränkung schützende Wehrzeit aus den Bahnen hervorgeht, mag die Erreichung dieser Ziele verdingt erscheinen.

Wohlan! Siebenundzwanzig Jahre hindurch ist unsere Partei die erfolgreiche Vertreterin der gemäßigten liberalen Richtung gewesen. Die jüngsten Reichstagswahlen haben gezeigt, wie feste und tiefe Wurzeln der nationale und liberale Gedanke allen Anfeindungen zum Trotz im Deutschen Volk behauptet hat. Getroffen haben wir deshalb den Wahlen zum Abgeordnetenhaus entgegen. Zu erst ist die Zeit, als daß einer unserer Gesinnungsgenossen in bequemer Gleichgültigkeit abseits stehen dürfte. Wer sich seiner Pflicht gegen das Vaterland bewußt ist, der setze alle Kraft ein, unserer guten Sache zum Siege zu verhelfen!

Elbingerode, den 3. Oktober 1893.

(Gesundenes Wild.) Es kommt nicht selten vor, daß angeschossene Rebhühner dem Schützen und seinem Hunde nicht habhaft und später von nachtragberechtigten Personen gefunden und zum Verkaufe angeboten werden. Wir erinnern deshalb daran, daß unbefugtes Abweiden von Wild strafbar und es jedermanns Pflicht ist, den Fund eines angeschossenen und verendeten Wildes dem Jagdpächter anzuzeigen.

1. Eine ringförmige Sonnenfinsternis findet am 9. Oktober in den Abendstunden statt, ist aber hier nicht sichtbar. Die zentrale Verfinsternung wird fast nur auf dem Meere zu sehen sein, während die Finsternis als partielle hauptsächlich in der Westhälfte Nordamerikas und in Mittelamerika, teilweise auch in der Westhälfte Südamerikas und in der Nordspitze Asiens zu sehen sein wird.

2. In der letzten öffentlichen Sitzung des Bernigeroder königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling den Vorsitz führte, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Waldbarbeiter aus Elbingerode, der am Sonntag den 2. Juli, während der Schonzeit, unbefugt in der Bode bei Elbingerode mit seinen Brüdern nach Forellen gefischt hat, wurde zu 6 Mark Geldbuße oder 2 Tage Haft verurteilt.

2. Ein schon mehrfach wegen Fortschießens bestraffter Arbeiter aus Halberstadt, erhielt wegen eines gleichen Vergehens eine Geldbuße von 7,50 Mark oder 3 Tage Gefängnis und eine Zulagsstrafe von 3 Tagen Gefängnis auferlegt, außerdem wurde er zum Weiterfahre verurteilt.

3. Ein hiesiger Arbeiter, welcher einen Fußweg im Fürstlichen Tiergarten mit einem Handwagen besetzen haben sollte, wurde freigesprochen.

4. Eine Privatklage wegen Verleumdung wurde dadurch erledigt, daß der Beklagte den Kläger um Verzeihung bat und sich verpflichtete 10 Mark an die städtische Armenkassa zu zahlen.

5. Ein Fabrikant aus Halberstadt, der im August v. Js. in der Salzbergstraße bei Gelegenheit des Baues seiner Wasserleitung über einen öffentlichen Weg einen Graben ziehen ließ ohne polizeiliche Genehmigung, wurde mit 1 Mk. oder 1 Tag Haft bestraft.

6. Ein Fuhrherr aus Jhenburg wurde wegen Uebertretung der Fahrplangeordnung zu 6 Mk. oder 2 Tage Haft verurteilt.

7. Ein Bergmann aus Elbingerode, der sich ohne behördliche Erlaubnis die Erze von einer Grube aneignete und dort arbeitete, war wegen Uebertretung des Berggesetzes angeklagt, doch erfolgte seine Freisprechung, da das Bergwerk schon längere Zeit im Betriebe war und es sich nicht um einen Anfang handelte auch der Angeklagte schon seit 15 Jahren genannt hatte.

8. Ein Steinbrucharbeiter aus Elbingerode wurde wegen Erregung ruhestörender Ärgernisse und Verleumdung eines Nachtwächters zu 15 Mark oder 3 Tage Gefängnis verurteilt.

9. In einer Privatklage wegen Verleumdung wurde die Beklagte zu 15 Mark oder 2 Tage Gefängnis verurteilt.

10. Eine Verhandlung wegen Betrug wurde wegen Nichterscheinens des Angeklagten vertagt und beschlossen denselben vorführen zu lassen.

11. Ein Schüler hat aus einem Portemonnaie und einem unverschlossenen Koffer in der Gestellkammer im Hause eines hiesigen Konditors 20 Mark gestohlen und seinen Raub mit einem Radfahrer und zwei Maurerlehrlingen geteilt. Der Schüler wird mit 5 Tagen Gefängnis, der Arbeiter mit 12 Tagen wegen Diebstahls und der eine Maurerlehrling wegen desselben Vergehens mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, während der andere Maurerlehrling mit einem Beweche davonkommt.

12. Eine Privatklage wegen Verleumdung wurde durch Verzicht erledigt.

13. Ein wegen Erregung ruhestörender Ärgernisse in Langeln angeklagter fremder Arbeiter wurde freigesprochen.

14. Ein Schmitt in Wasserleben, der in seinem Lokale ohne polizeiliche Genehmigung Tanzmusik abhalten ließ wurde zu 3 Mk. oder 1 Tag Haft verurteilt.

15. Ein schon wegen Unterschlagung vorbestrafter Metzger aus Halberstadt mißhandelte am 8. August d. Js. in Bredenstedt in roher Weise sein Pferd und wird er heute wegen Tierquälerei mit einer Geldstrafe von 50 Mk. oder 25 Tage Haft bestraft.

16. Ein fremder Goldarbeiter, ein schon vielfach vorbestrafter Mensch wird wegen Diebstahls zu 3 Wochen Haft verurteilt und erhält für Verletzung eines fälschen Namens 3 Tage Haft, auch wird seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausgesprochen.

17. Ein wegen Diebstahls angeklagter fremder Barbier wurde wegen ungenügenden Beweises freigesprochen.

18. Ein fremder Schmittler wird wegen Diebstahls zu 3 Wochen Haft verurteilt und seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausgesprochen.

Die braunschweigische Thronfolgefrage

naecht wieder einmal, insofer der Vorgänge in Koburg-Gotha von sich nehmen. Der Stand der Angelegenheit ist bekanntlich der: Der Herzog von Cumberland wird als behindert betrachtet, die Regierung im Herzogtum anzutreten, weil er den geforderten Bericht aus Hannover nicht leisten will. Wiederholt gingen in den letzten Jahren Meldungen durch die Presse, daß der Regent Prinz Albrecht von Preußen, regierungsmüde sei und nur auf Wunsch des Kaisers auf seinem Posten ausbarre. In einigen Jahren wird der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland mündig, es ist aber anzunehmen, daß auch er den Bericht aus Hannover nicht leisten will. Damit würde das bestehende Provisorium auf unabsehbare Zeit verlängert werden, ein Zustand, der von vielen Seiten nicht als wünschenswert angesehen wird. Daß der Herzog jeden Augenblick gemittelt ist, die Reichsverfassung zu beschwören, und dies nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig erklärt hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es wäre somit noch die Lösung möglich, daß in Berlin auf die Verzichtserklärung auf Hannover verzichtet würde, womit dann der Thronbesetzung der hannoverschen Erben nichts im Wege stünde. Gegen diese Lösung hat sich seiner Zeit Fürst Bismarck energisch ausgesprochen, und es ist nicht bekannt, ob der Kaiser in dieser Frage anderer Meinung ist. Soeben ist nun in Braunschweig eine Broschüre erschienen, die, um dem Provisorium ein Ende zu machen, folgende Wege vorschlägt: Das braunschweigische Volk soll an den Kaiser und den Bundesrat das Tragen stellen, den Herzog von Cumberland zu einer bestimmten Antwort aufzufordern, ob er für sich und seine Erbschaftsfolger die Erklärung abgegeben wolle, die zur Ausübung der Landeshoheit in einem der deutschen Reichsverfassungen unterstehenden Lande als erforderlich erachtet werden müsse. (Verzicht auf Hannover). Würde diese Erklärung befriedigend ausfallen, so müßte die weitere Verbindung gestellt werden, daß der Prinz Georg Wilhelm sich, auch wenn der Herzog persönlich auf seine Rechte verzichtete, nach Braunschweig zu begeben habe, um dort seine Erziehung zu vollenden. Würde aber der Herzog auf seinem bisherigen Standpunkt verharren, so werden zwei Wege zur Lösung der Thronfolgefrage vorge schlagen. Entweder sollen die Stände des Herzogtums ein Mitglied eines deutschen Fürstenhauses zum erblichen Herzog wählen, der von Bundesrat unter Zustimmung des Reichstages zu bestätigen und von Kaiser zu inthronisieren sein würde, oder auf den Antrag der Stände werde das Herzogtum durch den Bundesrat unter Zustimmung des Reichstages zu einem selbständigen Reichslande erklärt und von Kaiser landesverfassungsmäßig regiert. Wahrscheinlich wird in der ganzen Angelegenheit vorerst kein Schritt gethan werden, bis der Prinz Georg Wilhelm, der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland, für großjährig erklärt sein wird. Hoffentlich findet dann die braunschweigische Thronfolgefrage eine den Interessen des Reichs wie des Landes gleich entsprechende Lösung.

Politische Ereignisse.

Deutsches Reich.

Die „Köln. Ztg.“ erzählt aus Berlin folgende Mitteilung: „Es sind Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob dem Professor Schwemmer der kaiserliche Befehl stets über das Besinden des Fürsten Bismarck zu berichten, in einer allen Zweifel ausschließenden Form übermittelt worden sei. Die Sachlage ist in dieser Beziehung ganz klar, da der Bericht vor geraumer Zeit erlassene Befehl in Form einer amtlichen Cabinetsordre abgefaßt war, die sich an einen Staatsbeamten richtete, als welcher der Universitätsprofessor Schwemmer unweifelhaft anzusehen ist. Neigens hat Schwemmer in späterer Zeit zu wiederholten Malen über das Besinden des Fürsten dem Kaiser in Verfolg jener Cabinetsordre berichtet.“

Dem „Aehn. Cour.“ zufolge hat an demselben Tage wo der Kaiser sein Telegramm an den Fürsten Bismarck sandte, der als Stellvertreter Leibarzt bei dem Kaiser in Sanssouci Oberstabsarzt Dr. Ernesti im Auftrage des Kaisers telegraphisch dem Dr. Schwemmer über die Unterlassung der Berichterstattung scharfe Vorhaltungen gemacht. Schwemmer hat die Berechtigung dieser Vorwürfe nicht anerkannt, und so hat sich zwischen ihm und dem Leibarzt des Kaisers ein lebhafter Despenswechsel entsponnen. Daraus ist offenbar die falsche Nachricht zurückzuführen, Fürst Bismarck habe mit dem Kaiser noch zehn Telegramme gewechselt.

In Bezug auf letztere Nachricht wird der „Schles. Ztg.“ und anderen auswärtigen Blättern noch „von einer sehr gut informierten Seite“ geschrieben: „Da kann mit unbedingter Bestimmtheit versichert, daß außer den beiden im Wortlaut bereits veröffentlichten Despens keine weitere ausgetauscht wurden und daß aus ihnen auch keine Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck entstanden sind. Am Hoflager des Kaisers in Ungarn sind in bezug auf Angelegenheit nur noch folgende Telegramme ab- und eingegangen: 1) eine telegraphische Benachrichtigung des Reichsstatlers Grafen Caprivi mit dem Wortlaut der Günter Despende an Bismarck, 2) der Bericht des Ober-Postmarschalls Grafen zu Eulenburg über das für einen Winteraufenthalt des Fürsten Bismarck am geeigneten erscheinende königliche Schloß, 3) der Krankheitsbericht des Professor Schwemmer aus Kissingen, welchem zufolge der Fürst der Reize nach an Fieber, Gürtelrose und Affektion der Ammungsorgane gelitten hat, jetzt aber einer allmählichen Genesung entgegenzugehen werden könne. Für einen Winteraufenthalt des Fürsten waren für den Fall, daß der Fürst auf das kaiserliche Anwesen einziehe, die Schloßer Früh und Denrath am Rhein und das Stadtschloß in Kassel in Betracht gekommen. Der Vorzug hätte nach seiner Beschaffenheit und nach den in's Auge zu fassenden sanitären

Zwecken dem Stadtschloß in Kassel gebührt. Hier hätte Fürst Bismarck seine Genesung als Gast des Kaisers abwarten können, wenn nicht nach dem entscheidenden ärztlichen Rat das Verbleiben in den allen gewöhnlichen Verhältnissen von Friedrichsruh günstiger erschienen wäre. Ebenio wie jene Nachrichten ist auch die Vermutung unbegründet, daß eine Reise des Kaisers nach Kissingen im Werk sei, wobei hiermit auch der Aufenthalt des General-Adjutanten Grafen von Lehndorff in Kissingen in Zusammenhang gebracht wurde. Eine solche Reise des Kaisers ist jedoch bisher nicht in Erwägung gekommen.

Auch eine Kissingen Mitteilung der „Münch. Allg. Ztg.“ tritt der Auslegung entgegen, als ob die Anwesenheit des Grafen Lehndorff in Kissingen mit dem Despenswechsel in Zusammenhang stehe. „Graf Lehndorff ist ein langjähriger Freund des fürstlichen Hauses und war nur als solcher gekommen, sich von dem Gottlieb in gutem Fortschreiten befindlichen Genesungszustande des Fürsten zu überzeugen.“

Graf Wilhelm (nicht Herbert) Bismarck und Gemahlin waren dem „Aehn. Cour.“ zufolge, am Mittwoch zum Thee bei der Kaiserin Friedrich geladen. Am Donnerstag sind sie von Gomburg abgereist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Festlichkeiten in Innsbruck, anlässlich der Enthüllung des **Hofers-Denkmal**s, fanden Donnerstag ihren Abschluß mit einer Serenade des titolten und vormaligen Sängerbundes, welche der Kaiser von Balcon der Hofburg entgegennahm. Abends wohnte der Kaiser mit den Erzherzogen und dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe dem Festball in den Stadtsälen bei. Der Kaiser wurde liberal mit begeisterten Zurufen empfangen. Freitag früh begab sich der Kaiser mit den Erzherzogen nach dem Fieberl, um der Enthüllung des Schiessens dastelst beizuwohnen. Später besichtigte der Kaiser nochmals das Andreas-Hofers-Denkmal, wobei ihm lebhaftige Rundgebungen von den vielen beim Denkmal Anwesenden dargebracht wurden. Am dem Festzuge hatte sich auch die Bevölkerung der italienischen Landesteile zahlreich beteiligt. — Donnerstag wurden in Wien neuerdings vier Arbeiter als verdächtig der Teilnahme an der **Anarchisten-Verschwörung** verhaftet. Zwei Herausgeber sozialistischer Blätter, die ebenfalls verdächtig waren, ergriffen die Flucht. — Der **Kaiserleutnant Karl Leutner** wurde, weil er ein Genosse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist, sich öffentlich mit deren Tendenzen einverstanden erklärt und angegeben hat, lieber auf die Offizierschärge zu verzichten, als seine Ansichten zu ändern, seiner Offizierschärge für verlustig erklärt.

Frankreich. Der Präfet des Departements verlegte im Auftrage des Ministers des Innern dem Beschlusse des toulouner Gemeinderats, der **500,000 Frs.** für den Empfang der **Russen** bestimmte, seine Genehmigung. Die Regierung erklärt, der Festbesitz dieser 500,000 Franks nicht überreichen. — Laut Meldung des „Neueren Bureau“ aus **Vandoeuvre** soll der französische Abgesandte de Wilers in der letzten Konferenz mit dem spanischen Minister des Auswärtigen eine verführerische Haltung angenommen und die Forderungen gemäßig haben. Es sei begründete Hoffnung auf eine friedliche Lösung vorhanden. Freitag würden die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Spanien. Beim Verbinden der Schenkelwunde des Marichalls Martinis Campos entdedten die Aerzte eine bedeutende Eiterung der Wunde infolge eines Aufsteigens, der in der Wunde verbleiben war. Es stellte sich starker Schüttelfrost bei dem Verwundeten ein. Die Aerzte versichern inebn, daß keine Gefahr vorhanden ist. Donnerstag Abend wurde drei anderen bei dem Attentat Verwundeten im Spital von Barcelona je ein Fuß abgenommen. Die Königin-Regentin reiste Freitag Abend nach Barcelona zum Besuche der Verwundeten. Aus den bei dem Attentat Pallas gefundenen Papieren geht hervor, daß die **spanischen Anarchisten** eine vollständige Organisation besitzen. Die Leitung der Partei befindet sich in San Martin. Pallas ist Mitglied des Ausführungs-Ausschusses in Barcelona.

Amerika. Aus Rio de Janeiro vom Donnerstag wird gemeldet: Der Staat Parana erhob sich zu Gunsten des **Dontrals Mello**. Die ausländischen Kriegsschiffe im Hafen von Rio bezogen Mello, die **Beschießung der Stadt** einzustellen, damit ein Druck auf Beirodo beufuß dessen Abhaltung ausgeübt werden könne. Die Flotte der **Unstänblichen**, die jetzt 38 Schiffe und 5 Torpedoboote zählt, ist reich mit Schießbedarf versehen. Mellos Lage wird als sehr hart betrachtet. — Den aus Rio de Janeiro kommenden portugiesischen Privatnachrichten zufolge verlassen zahlreiche Portugiesen Rio de Janeiro. Während des Bombardements wurden die Auswanderer auf dem Wege zum Hafen von einer militärischen Eskort begleitet. Der portugiesische Konvil entlastete die Flotte Portugals, 70 Passagiere, welche die Ueberfahrt bezahlt hatten, wagten nicht, sich einzuschiffen. **Der Sandel und Berke** ist vollständig **lahm gelegt**. Der Schaden ist merkwürdig. Vom 12. bis zum 15. d. Mts. konnten ausländische Dampfer infolge der Abwesenheit des Zinsrentengeschwäbers in Santos ausladen. Die Benennung des Kreuzers „Centaurus“, welcher von der Regierung die Vertreibung des Hafens von Santos anvertraut war, brachte das Schiff zum Sinken und Entloß.

Zur Tagesgeschichte.

Goslar. 29. September. Am vorigen Dienstag begingen in Anlaß der Rittergutsbesitzer Herr Malenfen von Alfeld und dessen Gemahlin das Fest ihrer goldenen Hochzeit, wozu unzählige Gratulationen eingegangen waren. Der Prinzregent von Braunschweig würdnete dem Jubelpaare eine Prachtbesuche, die demselben durch Pastor Brandes überreicht wurde. — Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ereignete sich, wie die „Nachrichten“ mitteilen, auf hiesigem Bahnhofe ein

gräßlicher Unglücksfall. Zwei Frauen, Mutter und Tochter, wollten mit dem Zug wegsahren, die Tochter hatte bereits in Koupee Platz genommen, als die Mutter, ca. 60 Jahre alt, auf dem Trittbrett ausglitt und mit einem Fuß unter die sich eben in Bewegung setzenden Räder gelangt. Ein herzerregender Schrei und der sofort benötigte Hülfsruf war der Fuß oberhalb des Knöchels abgerissen. Der zufällig am Bahnhof anwesende Herr Dr. med. Gellhorn und der sofort noch hinzugekommene Herr Dr. med. Arenes legten den ersten Notverband an.

Erfurt. 29. September. Ein furchtbares Unglück ereignete sich Mittwoch Abend auf der an der Straße Erfurt-Nordhausen gelegenen Eisenbahnstation Klingleben. Mit dem Erfurt gegen 1/8 Uhr Abends abgehenden Personenzug fuhr auch der Gastwirt Wilhelm Meinhof aus Gesehe. Der Genannte wollte in Klingleben den Zug verlassen noch bevor derselbe völlig hielt, dabei glitt er aus und geriet unter die Räder, welche ihm beide Arme abschütteten. Der Schwerverwundete wurde in den Güterwagen getragen, woselbst er alsbald verstarb. — Gestern fand man in unferem Rathaus einen Fettel, welcher über den blutigsten Inhaft verfügte. Auf dem Dinge stand folgendes: „Aufs! Erfurter Arbeiter vereint Euch! Stürmt die Daberstädter Schanze (besanlich das Terrain der nächstjährigen Ausstellung!) Ihr sollt bei den Arbeiten zurückgesetzt werden und Bauern und Boladen finden Beschäftigung. Morgen auf zum Kampf u. s. w.“ Es ist ungewiss, ob die Daberstädter Schanze allein bleiben wird bei Erfüllung der Daberstädter Schanze allein bleiben wird.

Hildesheim. 29. September. Gestern wurde das Denkmal des Bischofs Bernward von Hildesheim in Gegenwart des Oberpräsidenten v. Bennigsen und des Landesdirektors Herrn v. Hammerstein enthüllt. Bischof Hildesheim von Hildesheim hielt auf dem Complatz die Festrede und feierte Bernward als Kirchengründer, Gelehrten, Künstler und Vaterlandsfreund. Bei dem Festessen brachte Bischof Wilhelm von ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser und auf den Papst aus.

München. 29. September. Gestern Nachmittag um 2 Uhr fand in programmmäßiger Weise im Hofsaal der königlichen Residenz die feierliche Eröffnung des Landtages statt, wozu alle hier anwesenden königlichen Prinzen und die Mitglieder des diplomatischen Korps erschienen waren. In der Thronrede drückte Prinz-Regent Luitpold seine Befriedigung darüber aus, daß der Ausgleich des Budgets ohne Steuererhöhung und ohne Vermehrung der indirekten Abgaben ermöglicht worden sei. Ferner wird in der Thronrede angeführt: die Neuordnung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der nicht prägnatigen Beamten, die Regulierung des Einkommens der beiderseitigen Clerus, die Herstellung neuer Bahnen und die Ergänzung der bestehenden, die Hebung der Schiffahrt, die Neunterziehung der Frage eines Wasserweges zwischen München und Passau. In Aussicht gestellt werden Maßregeln gegen die Futtermittel. Die Thronrede schließt mit den Worten: „Des Landes und des Deutschen Reichs Wohl zu fördern, ist das unablässige Ziel meines Strebens.“

München. 30. September. In dem Prozeß des Geh. Hofrats v. Klug gegen die „Münch. N. Nachr.“ hatte v. Klug gegen das Urteil des 1. Instanzgerichts, das ihm „eine unzulässige Benutzung amtlicher Kenntnisse zu privatem Nutzen“ zur Last legte, durch seinen Rechtsanwalt Ritter v. Oberkum Revision zum Oberlandesgericht München erhoben und schriftlich begründen lassen. Das Oberlandesgericht München hat mit Beschluß vom 21. September die von Herrn von Klug eingelegte Revision verworfen und Herrn v. Klug in die dadurch verursachten Kosten verurteilt. Dadurch ist dieser Prozeß beendet, indem das obergerichtliche Urteil rechtskräftig geworden ist.

Kissingen. 29. September. Von hier wird berichtet, daß der Fürst Bismarck mit seiner Gemahlin gestern eine Spazierfahrt gemacht hat. Das Publikum wurde freudig gerührt durch die friedliche Gesinnung des Fürsten, zumal in den letzten Tagen wieder unruhige Gerüchte über das Besinden des Fürsten in Umlauf waren. Da Prof. Schwemmer augenblicklich nicht hier anwesend ist, wird die Abreise des Fürsten, die bereits morgen erfolgen sollte, erst in den ersten Tagen der nächsten Woche stattfinden.

Altona. 29. September. Bei einem gestern in der Nähe von Blankenese im Gebüsch aufgefundenen Manne wurde Cholera festgestellt; der Mann wurde ins Krankenhaus gebracht. Eine unter choleraartigen Anzeichen erkrankte Wärterin ist in der letzten Nacht an Cholera gestorben.

Hamburg. 29. September. Der Kaufmann Wesenburger, der unter falschem Namen längere Zeit Direktor einer Webstofffabrik in Brasilien war, ist dort verhaftet, mit dem Dampfer „Porto Alegre“ hierher geschickt und nach Frankfurt transportiert worden, wo er ungefahr eine Million Mark unterschlagen haben soll.

Kiel. 29. September. Bei einem aus Hamburg zugereichten Arbeiter ist Cholera asiatica festgestellt worden. Das Besinden des Arbeiters und des anderen hier befindlichen ebenfalls aus Hamburg zugereichten Choleraanfälligen ist befragend.

Silbesheim. 30. September. Die große Eisenfabrik ist total niedergebrannt. Man vermutet Brandstiftung.

Hamburg. 29. September. Von 4 steuern Morgen bis heute sind 5 neue Cholerafälle vorkommen, wovon einer tödlich verlief. In Altona ist kein Cholerafall vorgekommen.

Widbarfation. 30. September. Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern Abend 10 Uhr nach Trakehnen abgereist.

Berlin. 30. September. Die Immanuel-Kirche wird dem Vernehmen der „N. Pr. Z.“ nach, in Gegenwart ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 23. October eingeweiht werden; bald darauf, am 8. November, wird voraussichtlich die Weihe des neuen Gotteshauses in Friedenau erfolgen.

Wien, 30. September. Eine Zuschrift der „Polit. Korresp.“ aus Berlin demüthigt das Gerücht, daß der deutsche Kaiser in Freiburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser habe. Der Kaiser werde sich, wie bereits früher gemeldet, zu Schiff direct von Karlsrona nach Vissau begeben.

Wien, 30. September. Auch die hiesigen diplomatischen Kreise wollen wissen, die enalige Botschaft sage die Absicht, wegen der bevorstehenden Situation in Brasilien die Intervention der europäischen Mächte anzunehmen.

Triest, 30. September. Ein aus 5 Kriegsschiffen bestehendes hiesiges Geschwader wird demnächst die Häfen des Mittelmeeres besuchen.

London, 30. September. Nach einer hier vorliegenden Privatberichts hätte sich gestern Santa Catarina, das nach der Grenze von Rio Grande do Sul liegt, den brasilianischen Insurgenten ergeben.

Paris, 30. September. Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge demüthigt die dortige Regierung Feuerland zu kolonisieren und einen Freihafen zu errichten. — Die Tage in Montevideo ist unverändert; die Arme unterläßt die Kandidatur von Tajás. — Ein Regierungsdekret in Rio de Janeiro legt allen aus Europa kommenden Schiffen Quarantäne auf.

Charleroi, 30. September. Der Streit in den Kohlenruben hat gestern an Ausdehnung zugenommen, die Zahl der Aufständigen beträgt gegenwärtig 7000.

Paris, 30. September. In den Kohlenruben der Departements Nord und Pas de Calais herrscht vollständige Ruhe. Man besetzt die noch streikenden auf ungefähr 42 000, die Bewegung derselben nimmt jedoch ab, zahlreiche Wiederarbeitnehmer der Arbeit werden täglich gemeldet.

Madrid, 30. September. Durch eine Dynamitexplosion in Merida in der Provinz Badajoz wurden mehrere Häuser in Badajoz in Brand gesetzt und einige Personen verwundet.

London, 30. September. Alberman Tyler wurde gestern zum Lordmayor von London für das am 9. November beginnende neue Amtsjahr gewählt.

London, 30. September. Ueber Montevideo einlaufende Meldungen aus Rio Janeiro betragen, Präsident Peizoto habe nunmehr 5000 Mann, die gut bewaffnet seien, zur Verfügung.

Sofia, 30. September. Die im Auslande verbreiteten Gerüchte von Zerwürfnissen zwischen dem Prinzen Ferdinand und Stambulou werden von gut unterrichteter Seite als willkürliche Erfindung bezeichnet.

Buenos-Ayres, 30. September. Die Streitkräfte der Nationalregierung schlagen die Aufständigen bei Santa Fe nach zweitägigen Kämpfen.

Vermischtes.

— Nach dem hundertjährigen Kalender wird der Anfang des Monats Oktober recht unruhiges Wetter bringen, denn die Tage bis zum 15. sollen trüb und regnerisch sein, etwas klar sich die Luft dann auf und am 19. herricht schönes Wetter. Am nächsten Tage tritt aber wieder Regen ein, der bis zum 24. anhält, dann ist es wieder für einige Tage schön, doch schließt der Monat mit 3 trübem und nebligem Tagen ab.

— **Chr. Wein Zurechtmachen der Zander,** deren Koffen bekanntlich giftig sind, muß man sehr vorsichtig sein. Das beweist auf neue folgende Vorfälle, der sich vor einigen Tagen in Berlin zugetragen hat. Der Kochlehrling eines größeren und gutrenommierten Restaurants war beim Zurechtmachen der Zander beschäftigt, als er sich eine Spitze der Koffen in den Zeigefinger steckte. Es schmerzte ihn zwar sehr, aber er gab weiter keine Acht darauf. Jedoch nach Verlauf von einer Stunde schwellte der Finger und die Hand dermaßen an, daß sofort der Hausarzt Dr. Braun auf telegraphischem Wege herbeigerufen werden mußte. Dieser konstatierte eine hochgradige Blutvergiftung und glaubte, das der Arm des brennendsten jungen Mannes amputiert werden müsse, und ordnete die sofortige Ueberführung nach einem Krankenhaus an.

— **Ermittelungen über die Wasserschiffe der Sandweh zweien Angebots** finden gegenwärtig wieder statt. Aus dem Umstände, daß die Bekehrte des zweiten Angebots nicht zur Kontrollversammlung zu erscheinen brauchen, ist vielfach angenommen worden, daß die Bekehrte auch der Verpflichtung entbunden seien, der zuständigen Stelle von ihrem Wohnungs- oder Aufent-

haltswechsel eine Meldung zu machen. Diese Ansicht ist falsch; die Verpflichtung besteht fort, doch kann die Meldung auch schriftlich gemeldet werden. Die unter den Mannschaften der Landwehr vielfach verbreitete Meinung, daß diese Verpflichtung mit dem Uebertritte in die Landwehr 2. Aufgebots nach zurückgelegter zwölftjähriger Dienstzeit erlischt, ist, wie gesagt, eine irrige. Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle Veränderungen im Familienstand, dem Wohnungswechsel, Umzug u. d. bis zum 30. Lebensjahre.

* **(Strenger Winter.)** Die Wetterpropheten stellen einen sehr harten Winter in Aussicht. Der belandische Antwerpener wetterkundige Major Wolpert kündigt vom Januar 1894 ab einen sehr harten, Schnee- und frohreichen Winter an. Es ist nur gut, daß auch die besten Wetterpropheten sich häufig sehr irren, wovon namentlich das gegenwärtige Jahr oft genug Zeugnis abgelegt hat.

— **(Kreosot als richtiges Unterstütmittel in der Behandlung tuberkulöser Erkrankter.)** Der wenigen Wochen nach in Breslau ein Wochstäter der Menschheit, dessen gegenwärtiges Wirken leider noch viel zu wenig die Beachtung des großen arztlichen Erkenntnis Publikums gefunden hat, Professor Julius Sommerbrodt. Vor 15 Jahren begann derselbe das Kreosot als richtiges Unterstütmittel in der Behandlung tuberkulöser Erkrankter zu verwenden und kam bei gewissenhafter Beobachtung von Jahr zu Jahr immer mehr zu der Ueberzeugung, daß sich mit diesem Arzneimittel, wenn es in genügend großer und anhaltend gegebener Menge angewandt werde, eine Wirkung erreichen läßt, wie man sie bisher vergeblich gesucht hat. In einer jetzt in 3. Auflage bei Eduard Trevenet erschienenen Schrift: „Die Heilung der Tuberkulose durch Kreosot“, faßt er seine reiche Erfahrung, die sich 1887 bereits auf 5000 Kranke erstreckte, zusammen; und wenn diese kleine Schrift auch in erster Linie für Ärzte bestimmt ist, so wäre es doch dringend zu wünschen, daß die betreffenden Kranken selbst das Buch zur Hand nehmen, um sich von dem noch so weit verbreiteten Vorurteil gegenüber dem Kreosot frei zu machen, das einer aussergewöhnlichen gründlichen Kreosotbehandlung des Arztes hindernd im Wege steht. Nicht nur die beginnende Erkrankung ist es, bei der das Kreosot, in großen Dosen gebraucht, eine geradezu heilende Wirkung entfaltet, auch ernstliche Erkrankte können durch das Mittel eine Besserung ihres Lebens erlangen, wie sie durch kein anderes Mittel so leicht zu erreichen ist. Dabei soll nicht entriren verkannt werden, von wie großer Bedeutung für die Herstellung eines gesundheitsgemäßen Lebensweise ist, wie wichtig ferner die Sorge für gute staubfreie Luft bei Tag und Nacht, eine sorgfältige Saubermachung, Abkühlung gegen äußere klimatische Schädlichkeiten u. a. Aber, daß es gerade unter ungunstigen äußeren Verhältnissen noch möglich ist, durch das Kreosot größten Nutzen zu stiften, darauf weist Prof. Sommerbrodt mit um so größerm Nachdruck hin, als es nur verhältnismäßig wenig möglich ist, den Schädlichkeiten ihres Berufes und des täglichen Lebens genügend zu begegnen. Dabei braucht Niemand zu fürchten, sich mit dem Kreosot den Magen zu verderben. Nicht das Kreosot, wohl aber der Tuberkelbazillus trägt Schuld an den Magenstörungen der Tuberkulösen. Das Kreosot aber muß geradezu als ein den Appetit ganz besonders verbesserndes Mittel bezeichnet werden. Mägen die wahrhaftig nicht am grünen Tisch erkommen, sondern mitten aus der Praxis und überreichen Erfahrung hervorergangenen Ratsschläge des leider so früh verstorbenen tüchtigen Arztes und Forschers dazu beitragen, der Tuberkulose, dieser Geißel der Menschheit, Abbruch zu thun und vor allem die Vorurteile zu beseitigen, die sich erfolgreichem ärztlichen Wirken gerade hier oft betrübend entgegen stellen.

— **(Bauernregel für Oktober.)** Sicht das Raub im Oktober noch fest auf den Häumen, so kommt der Winter kalt, wenn auch mit Änimen. — Hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er die Gottesäcker bedeckt (ist er ungesund). — Wenn Simon und Juda (28.) vorbei, so rückt der Winter herbei. — Ist im Herbst das Wetter hell, bringt es Wind im Winter schnell. — Ist recht rauh der Oaie, dann rückt er bald an der Nase. — Galtten die Krähnen Konvividium, sieh nach Feuerholz dich um.

— **Falttage** haben wir wieder zwei im Monat Oktober zu verzeichnen und zwar einen 2. Ordnung am 9.

und einen 1. Ordnung am 25. Der Tag 2. Ordnung am 9. ist aber eines von den Tagen die wahrscheinlich um eine Ordnung höher rücken, meint der wetterkundige Professor, weil nämlich an dem Tage ein Sonnenfinsternis stattfindet. Also ist der Monat Oktober nach Fall einer 1. Klasse, hoffen wir, daß er uns 1. Klasse Wetter bringt, dann sind wir zufrieden und mit uns wohl nach sehr viele Leute, nur nicht Herr Fall, der wünscht gewiß, daß seine Prophezeiung eintritt.

— **Ein Papagei als Unheilstifter.** Ein Mailänder Blatt berichtet über einen furchtbaren Unglücksfall, der sich dieser Tage in der der Baronin Henriette Lobigian-Luppis-Ramer gehörenden Villa Monzongo ereignete. Freitag, abends gegen 9 Uhr, während das Dienpersonal der Baronin sich im Vorhofe aufhielt, und die Baronin selbst im Empfangszimmer mit einigen Freunden plauderte, warf ein Papagei, der im Wohnzimmer frei umherlief, eine große Petroleumlampe um, die und brennende Flüssigkeit ergoß sich auf einen der vier großen Jagdhunde, die unter dem Tische lagen. Unter einem schrecklichen Geheul lief der Hund wie rasend davon, wobei die Flamme, die ihn umgab, nur immer größer wurde. Das brennende Tier stürzte aus dem Wohnzimmer, lief in den Garten und schlug die Richtung nach den Herbstbäumen ein, gefolgt von den anderen Hunden, die beim Anblick ihres Gefährten vor Schreck gleichsam lahm bestanden und kauften. Die Dienerschaft eilte herbei, aber niemand wußte, wie man den vom Feuer erfassten Hund von seinen Qualen erlösen sollte, bis endlich der Koch Morozzi die Idee hatte, seine Schürze auf das Tier zu werfen, in der Hoffnung, so die Flamme erlöschen zu können; aber das wütende Tier wußte ihm wenig Dank dafür, sondern stürzte sich auf ihn und warf ihn zu Boden. Inzwischen dem Mame und dem Hunde, dem das angebrannte Fleisch in Fesseln vom Körper hing, entspann sich ein müher Kampf; der Hund hatte noch die Kraft, zu heulen, und richtete den Koch schrecklich an, so daß er mit tiefen Wunden am Halse und an den Armen vom Plage getragen werden mußte. Der brennende Hund verendete nach wenigen Minuten unter allen Anzeichen der Tollmuth, die sich im letzten Augenblicke bei ihm eingestellt hatte. Auch bei dem gebliebenen Koch zeigten sich bald alle Symptome der Wahnsinn; er starb unter größtlichen Schmerzen. Baronin Luppis-Ramer wurde während der graulichen Scene von Herzkrämpfen befallen und liegt schwer trant darnieder.

— **Hundekämpfe.** In England finden wohl bisweilen Hundekämpfe statt, und bestehen sich fützlich die Gerichte mit einem solchen. Mehrere Agenten der „Gesellschaft zur Verhütung von Grauelthaten gegen Tiere“ hatten von einem bevorstehenden Kampf Wind bekommen und wußten sich als Liebhaber eines solchen einzuführen. In dem Hinge Prince Albert in dem Viertel Horton wurde eine Arena hergerichtet und zahlreiche Zuschauer, unter ihnen die Agenten der Tierchutz-Gesellschaft, hatten sich eingefunden. Zwei Bullterriers wurden heringebracht, die Thüren geschlossen und der Kampf begann. Er dauerte nicht lange, nach etwa zehn Minuten trennte man die Kämpfer, von denen zwar keiner unterlag, die sich aber in bedauerenswürdigem Zustande befanden. Gegen die Unternehmung und mehrere Teilnehmer wurde Klage eingeleitet und dieselben zu 100 bis 200 M. Strafe verurteilt. So weit der Bericht. Die Leser werden sich befremdet fragen: Warum intervenierten die Organe des Tierchutzvereines nicht — was das richtige gewesen wäre — sofort nach Beginn des Kampfes, sondern zeigten erst nach dessen Beendigung alle Theilnehmer an? Die Antwort liegt wohl nicht fern; je mehr und je höhere Bestrafungen erfolgen, desto höher wird wohl die Prämie dieser Privatbeamten sein, welchen es weniger um die Qualen der behauersmerzten Tiere, als um — das Geschäft zu thun ist.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — als eigener Fabrik — schwarz, weiß und farbige — p. 75 Pfg. bis M. 18,65 p. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u. c.) **Porto und Feuerzeu ins Haus!** Katalog und Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hofl.), Zürich.

Bekanntmachungen.

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Goldene Medaille Weltausstellung
Paris 1889.

Privat-Klinik Heirzberg
am Gebirge, Nordhaus a. S.
Heilensalze, Magen-, Darm-Verdauungs-, chirurgische Krankheiten, (Dialyse), Hals-, Nieren-, Blasenkrankheiten. Dr. Kollrosser, Dr. Koch, Kreisphysikus Dr. Rüber.

Billigste Bezugsquelle für hülsenfreie
Reisfuttermehl.
G. & O. Lüders, Hamburg.

Carl Lange, Töpferstr. u. Ofensetzer,
Goslar, Breitenstraße 37/38.



empfehlen sein Lager: elegant weißer und farbiger Kachelöfen in feuerfestem Schamott, Email und Beglühung als: **Ess-, Grund-, Gitter-, Mantel- und Kaminsöfen**, sowie Öfen mit eisernen Unterstufen mit und ohne Koch-einrichtung in den verschiedensten Konstruktionen. **Kochherde und Gruben** von Kochen mit und ohne Patentregulierung. **Bodenheizungen, Wandbeheizung** für Küchen, Fleischräben, Behälter, Bierbäulen u. in einfacher bis hochfeiner Ausführung. Umkleung der Öfen und Herde, sowie Reparaturen und Reinigen derselben übernehme ich prompt und billigst in und auch außerhalb Goslars. **Musterbücher, Preisverzeichnisse, Kostenanfrage** jederzeit zu Diensten.

Durch die Ueberführung meiner Klinik in mein Haus **Wolffstraße 12a**, gegenüber meiner jetzigen Wohnung, bin ich gezwungen, meine Thätigkeit bis zum 16. Oktober zu unterbrechen.

Dr. Thorn,
Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe,
Magdeburg.

Fernrohr per Stück
nur 3 20 M.
Mit 4 feinen Linien u. 3 Auszügen.
Vergrößert 2mal.
Unter Garantie.
Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.
Größt-Katalog sämtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, Luppen, Kompaße, Mikroskope u. Musikwerke versenden gratis u. franko
Kirberg & Co., Gräfrath-Central b. Solingen.

Fahrplan

der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Mittel-Europäische Zeit. Gültig vom 1. Oktober 1893.

A. Tanne-Halberstadt.							B. Halberstadt-Tanne.										
Entfg. Km.	Stationen.	No. 101	No. 103	No. 105	No. 109		Entfg. Km.	Stationen	No. 2	No. 4	No. 22	No. 6	No. 8	No. 20	No. 10		
	ab Tanne . . .	6 ⁴	—	140	—			ab Halberstadt . . .	755	1114	—	230	630	—	930		
6,8	„ Rothhütte-Königs Hof	—	6 28	—	2 1	—	4,0	„ Spiegelberge . . .	86	1125	—	241	641	—	941		
13,2	„ Elbingerode . . .	—	7 1	1025	231	418	9,8	an Langenstein . . .	820	1139	—	255	655	—	955		
17,0	„ Rübeland . . .	—	7 24	1048	267	441		Entfg. ab Langenstein . . .									
20,6	„ Hüttenrode . . .	—	7 46	1110	319	503	5,7	an Derenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—		
22,3	„ Braunesumpf . . .	—	7 56*	1120*	329*	513*	5,7	ab Derenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—		
24,9	„ Vast-Michaelstein . . .	—	8 12	1136	345	529	5,7	an Langenstein . . .	—	—	—	—	—	—	—		
30,5	an Blankenburg . . .	—	8 33	1157	406	550		ab Langenstein . . .	821	1141	—	256	656	—	956		
		No. 1	No. 3	No. 5	No. 7	No. 9	No. 11		14,7	„ Börnecke . . .	834*	1154	35*	79	—	108*	
	ab Blankenburg . . .	5 0	616	938	116	426	816		18,8	an Blankenburg . . .	844	124	—	318	719	—	1018
34,6	„ Börnecke . . .	—	6 27	948*	127	437	826*			No. 102	No. 104	No. 106	—	—	No. 108		
39,5	an Langenstein . . .	5 22	639	100	139	449	838		ab Blankenburg . . .	610	920	1253	—	—	800	—	
	Entfg. ab Langenstein . . .	5 34	825	1144	30	71	—	24,4	„ Vast-Michaelstein	640	950	123	—	—	830	—	
5,7	an Derenburg . . .	5 50	841	120	316	717	—	27,0	„ Braunesumpf . . .	653*	103*	136*	—	—	843*	—	
	ab Derenburg . . .	6 18	937	116	425	—	727	28,7	„ Hüttenrode . . .	706	1016	149	—	—	856	—	
	ab Langenstein . . .	6 34	953	132	471	—	743	32,3	„ Rübeland . . .	731	1041	214	—	—	921	—	
	ab Langenstein . . .	—	640	101	140	450	839	36,1	„ Elbingerode . . .	747	1057	230	—	—	937	—	
45,3	„ Spiegelberge . . .	—	655	1016	155	55	854		ab Elbingerode . . .	—	1100	—	—	—	940	—	
49,3	an Halberstadt . . .	—	7 5	1026	25	515	94		42,5	„ Rothhütte-Königs Hof	—	1131	—	—	—	1012	
									49,3	an Tanne . . .	—	1150	—	—	—	1030	

Die Zeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Min. Morgens ist durch Unterstreichung der Minutenziffern bezeichnet. — * bedeutet: hält nur im Bedarfsfalle.

Localité.

— Unaufrichtiger Regen fiel am vorigen Sonntag, an welchem Tage die hiesige Schützen-Gesellschaft ihr letztes Sommerfest — das übliche Irischschießen — abhielt, und es war deshalb auch nicht anders zu erwarten, daß fast ausschließlich nur die Mitglieder obiger Gesellschaft im Schützenhause vor den Wirten anwesend waren, während bei günstiger Witterung dieser Festlichkeit trotz der vorgerückten Jahreszeit stets noch ein sehr zahlreiches Publikum von hier und auswärts beiwohnt. Die Witterung beeinträchtigte indes das Schießen nicht und nahm daselbe vielmehr seinen programmmäßigen Verlauf. Daß hieran sich nur unsere besten Schützen beteiligten, ist bekannt, weil der Firtch sich eben stets in einer launenden Bewegung befindet. Die beiden besten Schützen waren die Herren Dachdeckermeister Fleiter und Stellmachermeister Wötcher, dieselben haben eine

gleiche Anzahl Ringe geschossen. Da indeß der erstere einen besseren Anschuß hatte, so wurde ihm der erste zuerkannt und er am Montag Abend vom ersten Schützenmeister in einem Lohse als „Virtichönig“ proklamiert.

Der übliche Festball fand am Sonntag Abend im Saale des Herrn Tünpe statt, welchem, da er die Bühne hübsch mit Decorationen ausgestattet hatte, diesmal ein größeres Theaterstück voraufging; daselbe war zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt und ernteten die Spieler am Schluß dafür wiederholt stürmischen Beifall. Daß trotz stürmischen Regens der Saal fast vollständig besetzt war, ist wohl auch dem jetzigen Schützenhauswirth mit zuzuschreiben, welcher nichts veräumt seinen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen; er hat das durch wohlthätige Einrichtung seiner Localitäten, durch Aufführung eines Pianophons, wodurch er den Gästen auch ohne Klavierpiele er auch Kunst stets einen musikalischen Genuß zu verschaffen im

Stande ist — u. s. w. bewiesen, daß er ebenfalls stets die größte Aufmerksamkeit auf ein gutes Glas Bier des Herrn Tünpe, welches übrigens an und für sich schon nicht hier allein, sondern auch in der ganzen Umgegend als vorzügliches Getränk allgemein beunnt und beliebt ist und deshalb fast ausschließlich nur getrunken wird, verwendet, ist allgemein bekannt. Deshalb hat auch die Schützen-Gesellschaft beschlossen, so lange es eben die Witterungsverhältnisse erlauben, an den folgenden Sonntag-Nachmittagen noch regelmäßig zu schießen.

— Dem Vernehmen nach ist am Sonntage der Festtag des heiligen Michaelis, der in der hiesigen Gegend gefänglich eingezogen. Da diese Begehung mit dem Brände zusammenhängt, darüber verlannt nicht Näheres, jedenfalls soll aber derselbe nicht durch Selbstentzündung entstanden sein, sondern eine vorfällige oder fahrlässige Brandstiftung vorliegen.

Ich halte Sprechstunde von Donnerstags 8 bis 1/2 10 Uhr.
Dr. Hoppe.
prakt. Arzt und Geburtshelfer.
Wohnung: Wasserstraße, bei Kaufmann Lange.

Zwangsversteigerung.
Am Donnerstag den 5. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich bei Herrn Gastwirth Sommer in Elbingerode ein Kaufschwein, ca. 8 Monat alt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung Fett bad,
Gerichtsvollzieher in Bernigerode.

Klub Humor.
Mittwoch den 4. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungs-Abnahme,
2. Vorstandswahl,
3. Ballotement, und
4. Beschlusfassung über das erste Wintervergügen.
Der Vorstand.

Starkes reines
fensterglas
in jeder Größe zum billigsten Preise, sowie **Fensterlitz**, à Pfund 12 Pfg., empfiehlt
Eppers.

Hôtel Zum Blauen Engel.
Donnerstag den 12. Oktober d. J.
GROSSES KONZERT,
angeführt von der Kapelle der Gebrüder Damm aus Blankenburg.
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg. — Nach dem Konzert
BALL.
Hierzu laden ganz ergebenst ein
Wwe. König. Gebr. Damm.

Bernigerode, den 28. September 1893.
P. P.
Den geehrten Einwohnern von Elbingerode und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem 1. Oktober d. J. die Verwaltung des Gasthauses
„Zum Weißen Schwan“
(Bernigerode, Breitestraße-Neustadt)
übernehmen werde.
Um gütige Unterstützung meines Unternehmens höflich bittend, zeichne
Ulrich Schumann, Hochachtungsvoll
Paul Schumann.

Ein Schwein zum Weisefüttern, von zweien die Wahl, steht zum Verkauf. Näheres in der Exped. d. Blts.

Billig u. gut!
Kameruner, Cigaren 500 St. nur M. 4,50
„Univ.rol.“ „No. 72, 500 „ „ 6,50
„Germania“ „No. 25, 500 „ „ 7,50
„Havanillos“ „hochf. 500 „ „ 8,50
klein format, sehr beliebt! nur gegen Nachnahme Cigaretten hochsein von 50—250 Pfg. das Hundert. Probefendung nicht unter 500 Stück zu Engrospreis.
H. Zesch, Brannsb. 011, Tig. Fabrik

Das bedeutendste und rühmlichst bekannt
Bettfedern Lager
Harry Huna in Altona bei Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfg.)
gute neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pfg. prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pfg., prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pfg. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwillig.
Setzige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Füllstoff auf's Beste gefüllt einischligig 20 u. 30 M. Zweischligig 30 und 40 M.
Für Hoteliers und Händler Extrapreis!

Etädtische Sparkasse
geöffnet:
Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.
Hierzu 1 Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Angerslein in Elbingerode.

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Hgr. Korpusgröße oder deren Raum 10 Hgr. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 79

Mittwoch, den 4. Oktober

1893.

Aus dem Zentralkomitee

der Nationalliberalen Partei empfangen wir folgenden Wahlaufruf:

Die Neuwahlen zum Landtag stehen bevor. In der vorstehenden Legislaturperiode ist klarer als je zu Tage getreten, welche hohe Bedeutung der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses innewohnt. Mit ganzer Kraft muß daher die nationalliberale Partei in die Wahlbewegung eintreten, zur vollen Durchführung ihres Programms vom 15. September 1888.

Preußens Stellung in Deutschland legt ihm die Pflicht auf, in erster Linie an der Stärkung des Reiches mitzuwirken, die eigene Gesetzgebung und Verwaltung mit den im Reich verfolgten Zielen in Übereinstimmung zu bringen.

Das Streben der Reichsgesetzgebung, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern, ist demgemäß von uns in Preußen unterstützt worden.

Daneben ist es ein Hauptverdienst der Gegenwart, den Mittelstand in Stadt und Land zu pflegen und zu fördern. Nicht das Reich allein, auch der Einzelstaat kann und soll dabei mitwirken.

Manches ist in Preußen nach dieser Richtung in Erfüllung der von uns erhobenen Forderungen während der letzten Jahre geschah.

Die Gesetzgebung über die direkten Steuern ist in grundlegenden Bezügen umgestaltet. Dabei haben einzelne Punkte nicht unerhebliche Bedenken nachgerufen, deren Beseitigung unsere Aufgabe bleiben muß. In ihrer Gesamtheit aber wird die Reform nach völliger Durchführung die schwächeren Schultern entlasten und die Steuerpflicht vollkommener als bisher nach dem Maße der Leistungsfähigkeit verteilen. Besonders wird die ungerechte Vorbelastung der Landwirtschaft und des kleineren Gewerbes beseitigt. Den Gemeinden sind die ihnen naturgemäß zukommenden Einnahmequellen zugänglich gemacht und weitgehende Freiheiten in der Art der Aufbringung ihrer Steuern und Ausgaben eingeräumt.

Mit der Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen ist ein weiterer, bedeutender Schritt geschehen, um die lebendige Teilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten durchzuführen und zu sichern.

Das Rentengütergesetz bildet den verfassungsmäßigen Anfang zur Erreichung der großen Ziele einer richtigen inneren Kolonisation, der Vermehrung des kleinen und mittleren Grundbesitzes, der Kräftigung unseres gesunden Bauernlandes.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Landtages wird es sein, die Ausführung der im Reich wie in Preußen erlassenen Gesetze in einem wahrhaft volkfreundlichen Sinne aufmerksam zu überwachen.

Als notwendige Maßnahmen zur Übung des Volkswohlfandes betrachten wir:

Gehobene Tätigkeit für die geistliche Entwicklung des Erwerbslebens, unter gleichmäßiger Wahrnehmung der Interessen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel;

Erhöhte Verwendung von staatlichen Mitteln für den gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unterricht;

Pflege des Genossenschaftswesens;

Förderung der Landesmelioration;

Fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes;

Schiffarmachung und Regulierung der Flüsse, Herstellung neuer Wasserstraßen und Aufbarnachung derselben auch für die Landwirtschaft;

Schaffung eines geeigneten Wasserrechts unter gerechter Abwägung der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen nach ihrer Bedeutung.

Erste Vorbedingung aber für eine erprießliche Tätigkeit des Staates ist ein befriedigender Zustand seiner Finanzen. Bisher sind dieselben sowohl durch die Zugriffe des Reiches in Gestalt der Materialbeiträge, wie durch die schmerzhaften Entwürfe der großen Betriebsverwaltungen, besonders der Eisenbahnen, in ihrer rüstigen Weiterentwicklung bedroht, wie der Fehlbetrag der letzten Jahre nur zu sehr bemerkt hat. Es bedarf einer Reform der Verwaltung und der Finanzverwaltung im Reich, sowie eines neuen Eigenhaftungsprinzips, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt vor solchen gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Bei Beobachtung weiser Sparsamkeit in allen Dienstwegen der staatlichen Verwaltung müssen auch ohne neue Steuerbelastung die Mittel gefunden werden, um unerlässliche Aufgaben zu erfüllen, wie wir sie in einem Schulunterhaltungs- und Lehrerbeförderungsgesetz, in der weiteren Gehaltsverbesserung der Beamten, in der Bekämpfung der dauernd erforderlichen Stellen mit fest angestellten Beamten, namentlich der ausreichenden Besetzung der Richterstellen, und in der Reform des staatlichen Medizinwesens erblicken.

Die innere Ordnung der Finanzen und die alte

preußische Sparsamkeit in der Verwendung staatlicher Mittel ist durch das lange in Aussicht gestellte, aber noch heute rückständige Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Staates (Komptabilitätsgesetz) zu festigen und zu sichern.

Zur gerechteren Verteilung der Lasten, zum Ausgleich bestehender Interessengegenstände, wie zur Kräftigung der Selbstverwaltung verlangen wir den Erlass, der in manchen Provinzen noch notwendige Wegeordnung, die festere Abgrenzung der staatlichen Polizeigebiete gegenüber den Verwaltungen der Gemeindebehörden und die weitere Verbesserung des Armenwesens.

Die Bereitstellung der nötigen Mittel zur Aufhebung der Schulden und zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen hat unsere Zustimmung gefunden.

Aufs Scharfe haben wir den zu Anfang des vorjährigen unternommenen Versuch, den kirchlichen Einfluß auf die Volksschule zum Nachteil des Staates und der Gemeinden, der Schule selbst und des Lehramts zu erweitern, und damit den konfessionellen Frieden zu gefährden, bekämpft und zurückgewiesen. Der Volksschule, dieser unerschöpflichen Grundlage unserer nationalen Bildung, muß der durch die Verfassung gewährleistete Charakter einer staatlichen Veranstaltung erhalten bleiben; sie darf durch die sogenannte Schulfreiheit, durch Loslösung von der staatlichen Aufsicht und Leitung nicht untergraben werden. Die hohe Bedeutung des religiösen Unterrichts erkennen und würdigen wir in vollem Maße, aber unermesslich soll die Volksschule einseitigen, kirchlich-reaktionären Herrschaftsgelüsten zum Opfer fallen.

Das jener Versuch für diesmal gescheitert ist, verdanken wir in erster Linie dem Kaiser; doch hat auch unter entschlossenen, von den weissen Kreisen des ganzen deutschen Volkes unterstützten Anstrengungen wesentlich dazu beigetragen. Unsere heilige Pflicht bleibt es, ähnlichen Angriffen auf die geistige Freiheit und zeitgemäße Bildung unseres Volkes auch in aller Zukunft unbedingten Widerstand entgegen zu setzen.

Die Gefahr solcher Angriffe wird fortbestehen, so lange in unseren Parlamenten eine Partei von Einfluß ist, welche den Boden des parlamentarischen Staates für die römisch-hierarchischen Machtbestrebungen zu erobern trachtet. Doppelt gefährlich ist diese Partei, weil sie sich in diegemauerte Mauer der radikal-demokratischen, bald mit den radikal-reaktionären Elementen verbündet, insbesondere auch die das Deutschum in der östlichen Grenz- und Provinzen bekämpfenden Bestrebungen der Polen überlegt unterstützt.

Nicht Feindschaft gegen die katholische Kirche, sondern gegen kirchliches Leben überhaupt hat die römisch-hierarchischen Gegner des Ultramontanismus die feile Ueberzeugung, daß der preussisch-deutsche Nation, von politisch radikal-kirchlichen Tendenzen frei bleiben muß, zu Grunde gehen soll.

Darum mußten wir auch bei dem ultramontanen Bestreben nach der Herrschaft in den Gemeinden Widerstand leisten und die Wünsche gegenüber dem Wahlrecht aufrecht erhalten, wo die Zusammenfassung des Wahlrechts eröffnet.

An den Wählern ist es jetzt, zu entschlossenem Geist in Abgeordnetenhaus und Reichstag übernehmenden Einfluß extremer Parteien zu brechen und damit zugleich die unter den hiesigen Verhältnissen fortwährend drohende Gefahr für unser Vaterland durch Radikalität gegenüber Polen und Rückschrittler gegenüber dem Reich zu beseitigen. Es gilt, die sicheren Grundlagen unserer Freiheit und des durch Verfassung und Recht anerkannten Gleichheit der Staatsbürger gegenüber den Rückschrittlerveruche der Sozialdemokratie zu verteidigen. Nur wenn wir die eigenständigen Sonderbestrebungen gegenüber dem Gesamtwohl verfolgende, die freiheitlichen Bestrebungen des Landes gegen radikale Uebergriffe der reaktionären Beschränkung schützende Bestrebungen hervorhebt, mag die Erreichung dieser Ziele verdroht erscheinen.

Wohlan! Siebenundzwanzig Jahre hindurch ist unsere Partei die erfolgreiche Vertreterin der gemäßigt-liberalen Richtung gewesen. Die jüngsten Reichstagswahlen haben gezeigt, wie feste und tiefe Wurzeln der nationale und liberale Gedanke allen Anfeindungen zum Trotz im deutschen Volke behauptet hat. Getrost gehen wir deshalb den Wahlen zum Abgeordnetenhaus entgegen. Zu ernst ist die Zeit, als daß einer unserer Genossen in bequemer Gleichgültigkeit abseits stehen dürfte. Wer sich seiner Pflicht gegen das Vaterland bewußt ist, der setze alle Kraft ein, unterer guten Sache zum Siege zu verhelfen!

Elbingerode, den 3. Okt. der 1893.

(Sefunenes Bild.) Es kommt nicht selten vor, daß angehoffene Nebhänder dem Schützen und seinem Hund nicht habhaft und später von nichtigaberechtigten Personen gefunden und zum Verkauf angeboten werden. Wir erinnern deshalb daran, daß unbefugtes Anheften von Wild strafbar und es jedermanns Pflicht ist, den Hund eines angehoffenen und verwendeten Wildes dem Jagdpächter anzugeben.

1. Eine ringförmige Sonnenfinsternis findet am 9. Oktober in den Abendstunden statt, ist aber hier nicht sichtbar. Die zentrale Verfinsternung wird fast nur auf dem Meere zu sehen sein, während die Finsternis als partielle hauptsächlich in der Westhälfte Nordamerikas und in Mittelamerika, teilweise auch in der Westhälfte Südamerikas und in der Nordspitze Asiens zu sehen sein wird.

2. In der letzten öffentlichen Sitzung des Bernigeröder königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling den Vorsitz führte, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Waldarbeiter aus Elbingerode, der am Sonntag den 2. Juli, während der Schonzeit, unbefugt in der Höhe bei Elbingerode mit seinem Bruder nach Forellen gefischt hat, wurde zu 6 Mark Geldbuße oder 2 Tage Haft verurteilt.

2. Ein schon mehrfach wegen Fortdiebstahls bestraffter Arbeiter aus Hasserode, erhielt wegen eines gleichen Vergehens eine Geldbuße von 7,50 Mark oder 3 Tage Gefängnis und eine Zusatzstrafe von 3 Tagen Gefängnis aufgelegt, außerdem wurde er zum Wertersatz verurteilt.

3. Ein hiesiger Arbeiter, welcher einen Fußweg im zürlichen Tiergarten mit einem Handwagen besetzen haben sollte, wurde freigesprochen.

4. Eine Privatklage wegen Verleumdung wurde dadurch erledigt, daß der Beklagte den Kläger um Verzeihung bat und sich verpflichtete 10 Mark an die städtische Armenkasse zu zahlen.

5. Ein Fabrikant aus Hasserode, der im August v. Js. in der Salzbergstraße bei Gelegenheit des Baues seiner Wasserleitung über einen öffentlichen Weg einen Graben ziehen ließ ohne polizeiliche Genehmigung, wurde mit 1 Mk. oder 1 Tag Haft bestraft.

6. Ein Fuhrherr aus Henburg wurde wegen Uebertretung der Fahrpläneordnung zu 6 Mk. oder 2 Tage Haft verurteilt.

7. Ein Bergmann aus Elbingerode, der sich ohne behördliche Erlaubnis die Erze von einer Grube aneignete wegen Uebertretung des Berggesetzes seine Freipredung, da er seine Zeit im Betriebe war und es nicht handelte sich der Angeklagte nicht hatte.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.

Ein Arbeiter aus Elbingerode wurde wegen Verleumdung 5 Mark oder 3 Tage Gefängnis wegen Verleumdung wurde über 2 Tage Gefängnis verurteilt, wegen Betrag wurde wegen Verleumdung verurteilt und beschloßen sein.